



Republik Österreich
BUNDESKANZLERAMT

Zl. 140.243-2a/63

Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 1963, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung neuerlich abgeändert wird und im Jahre 1963 gebührende Sonderzahlungen erhöht werden (2. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle)

Zu Zl. G 80 ex 1963
vom 5. Dezember 1963

Kanzlei des Landes von Niederösterreich	
Eing.	27. JAN. 1964 J. M.
Zl.:	80/1-77 Aussch.

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Wien

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Jänner 1964 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des niederösterreichischen Landtages vom 5. Dezember 1963, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird und im Jahre 1963 gebührende Sonderzahlungen erhöht werden (2. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle) gemäss Art. 98 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zuzustimmen.

Ausserhalb eines Einspruches darf darauf hingewiesen werden, dass die mit dem angeführten Gesetzesbeschluss verfolgte rechtstechnische Methode, im Art. I die im § 6 Abs. 2 der Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 enthaltenen Tabellen mehrere Male, wenn auch mit verschiedenen Zeitpunkten des Inkrafttretens zu novellieren, vom legislativen Standpunkt aus abzulehnen ist. Es wäre offenkundig richtiger gewesen, in den Art. I Z. 1 des Gesetzesbeschlusses nur die Regelung des Art. I Z. 1 lit. d und die übrigen Bestimmungen des Art. I Z. 1 in Übergangsbestimmungen aufzunehmen, zumal letztere nur für Zeiträume Bedeutung haben, die vor der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses im Landesgesetzblatt liegen.

Im übrigen darf nachdrücklich auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 15. Dezember 1958, Zl. 49.747-2a/58, betreffend Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten; Begutachtung von Entwürfen und Behandlung im Verfahren gemäss Art. 98 des B.-VG., verwiesen werden.

23. Jänner 1964

Für den Bundeskanzler:

Loebenstein

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Matthias